

## **Anlage 8: Ergänzungsvereinbarung zum Lieferantenrahmenvertrag Gas**

**Umsetzung der Ziffer 3 der Festlegung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate beim Wechsel des Lieferanten bei der Belieferung mit Gas vom 20.08.2007, BK7-06-067 (GeLi-Beschluss)**

### **Präambel**

Die Bundesnetzagentur (nachfolgend BNetzA genannt) hat mit der Festlegung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate beim Wechsel des Lieferanten bei der Belieferung mit Gas vom 20.08.2007, BK7-06-067 (nachfolgend „GeLi“) verbindliche Vorgaben für alle Netzbetreiber geschaffen. Nach diesen Festlegungen sind von Netzbetreibern und deren Marktpartnern einheitliche Geschäftsprozesse und Datenformate entsprechend Ziffer 1 der Festlegungen anzuwenden. Eine Ausnahme hiervon sieht Ziffer 3 des GeLi-Beschlusses vor. Zur Verwendung eines anderen Datenformats oder anderer Nachrichtentypen sowie zur Anpassung einzelner Prozessschritte können freiwillige bilaterale Vereinbarungen getroffen werden. Der Netzbetreiber nimmt diese Möglichkeit in Anspruch und bietet seinen Marktpartnern an, ebenso wie gegenüber dem eigenen, verbundenen Vertrieb die nachfolgend aufgeführten Abweichungen anzuwenden. Der Netzbetreiber hat die Inanspruchnahme von Tenor 3 des GeLi-Beschlusses gegenüber der BNetzA angezeigt und die nachfolgende Mustervereinbarung der BNetzA zur Kenntnisnahme übersandt.

### **§ 1 Systembeschreibung**

Der für die von der GeLi vorgeschriebenen Geschäftsprozesse anfallende Datenaustausch wird vom Netzbetreiber über das IT-System Schleppen.CS abgewickelt. Für den Netzbetreiber und den verbundenen Energievertrieb besteht ein gemeinsamer Datenbestand, d. h. es besteht eine so genannte „1-Mandanten-Lösung“.

Um Benachteiligungen von externen Transportkunden (nachfolgend Drittlieferanten genannt) zu vermeiden, hat der Netzbetreiber organisatorische Änderungen vorgenommen, um die Vorgaben der informatorischen Entflechtung nach § 6a EnWG einzuhalten und eine Diskriminierung von Drittlieferanten auszuschließen. Darüber hinaus bietet der Netzbetreiber externen Lieferanten nachfolgend dieselben Leistungen an, die er seinem eigenen Vertrieb einräumt, um eine Diskriminierung zu vermeiden.

## **§ 2 Angebot nach Tenor 3 GeLi-Gas**

- (1) Der Netzbetreiber bietet dem Transportkunden folgende alternative Abwicklung an, die der Transportkunde durch Ausfüllen der unter § 4 aufgeführten Annahmeerklärung annehmen kann. Macht der Transportkunde von der alternativen Abwicklung keinen Gebrauch, erfolgt die Abwicklung der Geschäftsprozesse ausschließlich nach Maßgabe der Beschlüsse der Bundesnetzagentur GeLi Gas.

- (2) Zählerstandübermittlung und Datenformate

Der Netzbetreiber bietet dem Transportkunden an, anstelle der gem. GeLi vorgegebenen Datenformate die Zählerstände/Zählwerte für seine Kunden bzw. Änderungen der Stammdaten seiner Kunden per E-Mail im Excel-Format in den nach GeLi geltenden Fristen zu übermitteln. Zählerstände von RLM-Kunden werden ebenfalls per E-Mail als Excel-Datei zur Verfügung gestellt.

- (3) Netznutzungs- und Mehr-/Mindermengenabrechnung und Zahlungsavise

Der Netzbetreiber übersendet dem Transportkunden auf Wunsch die Netznutzungs- und Mehr-/Mindermengenabrechnung in Papierform und akzeptiert als Bestätigungsmeldung eine Bestätigung per E-Mail anstelle von INVOIC- bzw. REMADV-Meldungen.

## **§ 3 In-Kraft-Treten und Kündigungsfrist**

- (1) Die Vereinbarung tritt mit Eingang der unterzeichneten Vereinbarung beim Netzbetreiber in Kraft und läuft maximal bis zur Einführung des 2- oder 3-Mandanten-Modells beim Netzbetreiber. Die Datenformate gelten zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01. des übernächsten Kalendermonats nach dem In-Kraft-Treten der Vereinbarung. Der Netzbetreiber teilt dem Lieferanten einen früheren Termin unverzüglich mit.
- (2) Die Vereinbarung kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden.

## **§ 4 Annahmeerklärung**

- (1) Zählerstandsübermittlung und Stammdatenänderung

- \* Wir wünschen **zusätzlich** zur Übersendung der EDIFACT-Meldung die zeitgleiche Übersendung der Zählerstände/Zählwerte und Stammdatenänderungen per E-Mail im Excel-Format. Zählerstände von RLM-Kunden werden ebenfalls per E-Mail als Excel-Datei zur Verfügung gestellt.

Der Netzbetreiber übersendet die Daten an die E-Mailadresse:

\_\_\_\_\_\*\*.

(2) Netzentgelt- und Mehr-/Minderungenabrechnung

- \* Wir wünschen **anstelle** der elektronischen Übersendung der Netzentgelt- und Mehr-/Minderungenabrechnung im Format INVOIC entsprechend der aktuellen Festlegungen der BNetzA eine Netzentgelt- und Mehr-/Minderungenabrechnung in Papierform.

Wir werden zukünftig die Zahlungsavise für die Netznutzungs- und Mehr-/Minderungenabrechnung per E-Mail übersenden und somit auf die elektronische Meldung entsprechend dem Format REMADV verzichten.

\* *Zutreffendes bitte ankreuzen.*

\*\* *Vom Lieferanten zwingend vor Rücksendung der unterzeichneten Vereinbarung auszufüllen.*

Schüttorf,

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stadtwerke Schüttorf ▪ Emsbüren GmbH

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Drittlieferant